



Bericht aus dem Ständerat



Wintersession 2021



Liebe Leserinnen und Leser

Zu Beginn der laufenden Amtsperiode habe ich die *Parlamentarische Gruppe Schweiz-UNO* gegründet, deren Ziel die Pflege des Kontakts zwischen der Schweiz und den Vereinten Nationen ist. Aufgrund der Covid-Situation konnten bisher jedoch leider keine Veranstaltungen stattfinden. Ich hoffe, dass eine erste im Jahr 2022 im Hinblick auf die Kandidatur der Schweiz für den UNO-Sicherheitsrat stattfinden kann. In der Wintersession 2021 war ich in erster Linie mit der Revision der Strafprozessordnung beschäftigt. Da es sich dabei um eine sehr technische Vorlage handelt, möchte ich im vorliegenden Newsletter vielmehr auf einen Vorstoss von mir eingehen (Botschafts asyl) und über eine hoch umstrittene Standesinitiative aus dem Kanton St. Gallen (Aufhebung der Verjährung für schwere Gewaltdelikte) berichten. Und schliesslich folgt noch ein kurzer Positionsbezug zum Dauerbrenner *Verhältnis zur Europäischen Union*.

Und wie immer die Sendung zur Session auf Tele Z ab Montag, 20. Dezember 2021: <https://www.telez.ch/konkret/>.

Motion Wiedereinführung des Botschaftsasyls

Man würde meinen, dass Menschen, die in ihrer Heimat an Leib und Leben bedroht sind und fliehen müssen, sich an eine Botschaft wenden und Asyl beantragen können. Dem ist aber nicht so; auch vulnerable Personen, so zum Beispiel Familien mit kleinen Kindern, müssen sich auf illegalen Wegen mit der Hilfe von Schleppern in das Zielland durchkämpfen. Konkret bedeutet das, dass Flüchtlinge dazu gezwungen sind, auf halsbrecherische Art das Mittelmeer zu überqueren und dabei ihr Leben zu riskieren. Das führt fast täglich zu tragischen Todesfällen auf hoher See und traumatischen Ereignissen. Es handelt sich dabei um ein gesamteuropäisches Problem, und die Schweiz ist Teil davon. Damit tragen wir eine Mitschuld an dieser humanitären Katastrophe.

Ich habe daher einen Vorstoss eingereicht, mit dem erreicht werden soll, dass potentielle Flüchtlinge bei einer Botschaft im Ursprungsland ihren Asylantrag stellen können, um bei einem positiven Entscheid auf legalem Weg in die Schweiz reisen zu können. Und notabene; es geht dabei weder darum, das Asylverfahren zu ändern noch die Flüchtlingskapazitäten zu erhöhen, sondern lediglich darum, ein humanes und rechtsstaatliches Verfahren zu gewährleisten.

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20213282>.

Keine Verjährungsfrist für Schwerstverbrechen

Nach geltendem Recht verjähren auch schwerste Straftaten nach einer bestimmten Zeit. Das bedeutet zum Beispiel, dass die Gewalttaten, die gegenüber verschiedenen Kindern in den 70er- und 80er-Jahren verübt worden sind (so im Kanton Zürich der Fall *Annika Hutter*; siehe dazu

https://de.wikipedia.org/wiki/Serie_von_Kindsentf%C3%BChrungen_und_-t%C3%B6tungen_in_der_Schweiz)

heute nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden könnten und ein möglicher Täter somit unbestraft bleiben würde. Nicht nur für Angehörige der Opfer ist eine solche Situation unerträglich. Die Ständesinitiative des Kantons St. Gallen möchte das meines Erachtens richtigerweise ändern, weshalb ich den Vorstoss im Parlament verteidigt habe. Die Verjährung wurde eingeführt, weil der Gesetzgeber davon ausgegangen ist, dass nach einer gewissen Zeit das Strafinteresse geschwunden ist und der Rechtsfriede wieder einkehren soll, denn die Zeit heilt (fast) alle Wunden. Aber eben nur fast alle, denn bei sehr schweren Delikten, zum Beispiel bei den erwähnten Kindermorden, heilt auch die Zeit die Wunden nicht und das Strafinteresse der Angehörigen und der Öffentlichkeit bleibt. Ausserdem wurde die Verjährung früher damit begründet, dass auch die Qualität der Beweise mit den Jahren abnehme. Das ist zwar richtig, aber heute erleben wir, dass die technische Entwicklung die Beweismöglichkeiten auch stetig verbessert. Die Beweislage muss also durchaus über die Jahre nicht schlechter, sondern kann auch besser werden.

Nach dem Nationalrat hat in der Wintersession auch der Ständerat der Vorlage zugestimmt, so wohl in absehbarer Zukunft die Verjährung bei Mord aufgehoben werden dürfte.

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-videos?TranscriptId=294793>.

Nichts Neues im Europadossier

Trostlos ist zur Zeit die Arbeit in der Aussenpolitischen Kommission, die sich hauptsächlich mit den Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union beschäftigt. Nach dem Verhandlungsabbruch durch den Bundesrat im vergangenen Juni steht die Schweiz grundsätzlich ohne diesbezügliche Strategie da. Welche Möglichkeiten existieren konkret? Es würde sich freilich anbieten, die Verhandlungen mit der EU im Rahmen der bilateralen Verträge wieder aufzunehmen. Das ist allerdings nicht so einfach, nachdem der Bundesrat die Gespräche abgebrochen hat. Ausserdem würden damit erneut die institutionellen Fragen auf den Tisch kommen, die den Bundesrat zum Abbruch bewogen haben. Zu glauben, dass diese plötzlich verschwinden könnten, wäre reichlich naiv. Die Alternativen zu den bilateralen Verträgen – Kündigung der Verträge oder Beitritt zur EU – sind beide politisch zur Zeit keine Optionen und nicht mehrheitsfähig. Es bleibt somit die naheliegende Variante, einfach gar nichts zu tun und die bilateralen Verträge weiter laufen zu lassen. Doch auch auf diesem Weg kommen wir rasch an Grenzen, denn damit ist auch eine Anpassung des Vertragswerks nicht mehr möglich, weshalb wir zunehmend Nachteile zu gewärtigen hätten. So hat die Schweiz die Teilnahme an den Forschungsprogrammen der EU verloren.

Angesichts dieser Aussichtslosigkeit wäre es sinnvoll, wenn entweder das Parlament oder die Stimmbevölkerung dem Bundesrat ein Zeichen geben würden, in welche Richtung es gehen soll. Es wäre denkbar, dass das Parlament ein Gesetz verabschiedet, das den bilateralen Weg inklusive institutionellem Rahmen skizziert. Nach einer positiven Referendumsabstimmung würde damit eine für den Bundesrat verbindliche Linie existieren.